

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag des C. Meck'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom), für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Nr. 165.

Neuenbürg, Samstag den 19. Juli 1919.

77. Jahrgang.

(Zweites Blatt.)

Der erste deutsche Bericht über die Flottenversenkung.

Von Heine-Müller, einem deutschen Augenzeugen, der Teilnahme der deutschen Flotte in der Bucht von Scapa Flow wird folgendes berichtet:

Am Anfang Juni nach Scapa Flow gekommen und Ende Juni mit einem Praxantandampfer nach Wilhelmshaven zurückgekehrt. Ich lag mit dem Dampfer am 20. Juni im Hafen der deutschen Flotte, um dort den Befehl zur Heimreise abzuwarten. Am 21. Juni morgens hatten wir zur Bewachung der deutschen Flotte bestimmten englischen Schiffe, 6 Panzerkreuzer und 12 Torpedojäger, die Bucht von Scapa Flow verlassen, um auf hoher See Schießübungen zu halten. Um die Mittagszeit stieg auf dem Mast des Kreuzers „Emden“, dem Flaggschiff des Konteradmirals Reuter, ein Flagersignal auf, das für alle deutschen Schiffe verständlich war und, wie man jetzt weiß, die Aufforderung zum Versenken war. Sofort wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Rettung der Besatzung ergriffen und im Anschluß hieran die Arbeiten zur Versenkung der Schiffe in die Hand genommen. Als erstes Schiff begann das ehemalige Flaggschiff der deutschen Hochseefregatte, Minenschiff „Friedrich der Große“, zu sinken. Um 12.30 Uhr war das stolze Schiff im Wellengrab verschwunden. Eine Stunde später folgte der Panzerkreuzer „Moltke“, der in weiteren Kreisen bekannt geworden war als Flaggschiff der im Frühjahr 1912 unter Führung des Admirals v. Reuter-Paschwitz nach Amerika entsandten Kreuzerdivision, die damals in den Vereinigten Staaten eine geradezu beispiellose Aufnahme fand. Dann sank der Kreuzer „Seydlitz“, der sich anfangs des Krieges und auch in der Schlacht von Jütland hervorgetan hat. Kurz vor 4 Uhr verschwand der Panzerkreuzer „von der Tann“, der 1910 durch seine glänzende Probefahrt Aufsehen erregte. Als letzter Panzerkreuzer ging der stolze „Hindenburg“ gegen 5 Uhr in die Tiefe. Er allein steht von allen gesunkenen Schiffen noch heute aufrecht, den Bug nach oben gerichtet. In der Zwischenzeit waren auch die übrigen Schlachtschiffe und Kreuzer bis auf wenige Ausnahmen verschwunden. Nur ein Schiff hatte sich über Wasser gehalten, der Erlaß des vielbekannteren Kreuzers „Emden“. Der Kreuzer schwamm auch heute noch; aus irgend welchen Gründen, die bisher nicht bekannt geworden sind, scheint die Versenkung nicht planmäßig verlaufen zu sein. Auch auf dem Minenschiff „Waden“ hat eine Störung ein, so daß das Schiff nur bis zur Hälfte in die Tiefe sank. Es wurde am folgenden Tag unter großen Schwierigkeiten von englischen Schiffen soweit gehoben, daß es auf Strand gesetzt werden konnte. Das gleiche Schicksal

widerfuhr den kleinen Kreuzern „Frankfurt“ und „Karlsruhe“. Die Versenkung der Torpedoboote ging nur sehr langsam von statten, weil diese, einem englischen Befehl zufolge, paarweise verbunden waren. Infolgedessen konnten von den englischen Schiffen bereits 8 Torpedoboote gehoben und auf den Strand gesetzt werden. Es ist zu erwarten, daß noch eine Anzahl weiterer Torpedoboote — im ganzen lagen 50 in der Bucht von Scapa Flow — gehoben werden können.

Zum 100. Geburtstag Gottfried Kellers.

19. Juli 1919.

Am 19. Juli jährt es sich zum 100. Male, seitdem der hervorragende Dichter Gottfried Keller in Zürich geboren wurde. Keller widmete sich zuerst der Landschaftsmalerei und verweilte zu seiner künstlerischen Ausbildung 1840—42 in München. Von bitterer Not gezwungen, lehrte er in die Heimat zurück, wo er sich bald darüber klar wurde, daß er mehr zur Poesie als zur Malerei begabt war. Lyrische Gedichte, kritische Aufsätze und seine eigene urwüchsige und geistvolle Persönlichkeit lenkten bald die Aufmerksamkeit auf ihn. Gottfried Keller ist ausgezeichnet durch echt männliche ideale Gesinnung, kernigen Humor, anschauliche und originelle Phantasie und ein großartiges Darstellungsvermögen. Als epischer Dichter gehört er zu den ersten Meistern des Jahrhunderts.

Vermischtes.

Wenn Reiche erben. Das neue Erbschaftsteuergesetz bringt ganz außerordentliche Erhöhungen der Steuerlaste, besonders bei den großen Erbschaften. Dabei wird die Höhe des bei den Erben bereits vorhandenen Vermögens berücksichtigt. Bei der Aufstellung der Steuerlaste, die bis zu 50 Prozent des Erbanfalls gehen, ergibt sich für große Erbschaften, also solche, die den Betrag von 1 Million Mark übersteigen, wenn sie Personen zufallen, die selbst ein Vermögen von mehr als 1 Million Mark besitzen, ein sehr hoher Prozentsatz des Erbanfalls als Abgabe. Ein Erblasser z. B. vermacht sein Vermögen in Höhe von 2 Mill. Mark einem ihm nicht verwandten Erben, der selbst bereits ein Vermögen von mehr als 1 Million Mark besitzt. Zunächst wird von dem Erbanfall die Nachlasssteuer erhoben; sie beträgt im vorliegenden Fall 62 200 Mark. Sodann hat der Erbe die Erbschaftsteuer zu entrichten, wobei sich deren Betrag um 50 Prozent erhöht, da der Erbe in keinem Verwandtschaftsverhältnis zu dem Erblasser steht; der Betrag dieser Steuer beläuft sich auf 1 337 250 Mark. Mit der Nachlasssteuer zusammen ergibt sich ein Gesamtsteuerbetrag von 1 399 450 Mark, das sind rund 70% der Erbmasse. Der Prozentsatz steigt mit dem Anwachsen des Erbanfalls bis

zu 80%. Dabei hat ein Erbe, der in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis steht, bei einer Erbschaft von 10 Mill. Mark, wenn er selbst schon ein Vermögen von über 1 Mill. Mark besitzt, eine Abgabe von 8 Millionen Mark zu zahlen, während ihm „nur“ 2 Millionen Mark verbleiben.

Ein Stück Scharaffenland ist die Kieler Reichswerft. Dort beträgt der Stundenlohn der gelernten Arbeiter 2.50 Mk. Das macht bei siebenstündiger Arbeitszeit 17.50 Mk. täglich; auf die Woche umgerechnet 105 Mark. Zahlreiche Arbeiter, die tagaus tagein zur Werkstätte wandern, kehren nachmittags zurück, ohne irgend eine Arbeit getan zu haben. Sie frühstücken, lesen Zeitungen, politisieren oder schlafen gar, wenn sie es nicht vorziehen, völlig untätig umherzustehen. Sie bekommen ihren Lohn ausbezahlt wie früher, als sie noch arbeiten mußten. Manche arbeiten, aber nicht für das Reich, das sie bezahlt, sondern für sich selbst, für Freunde und Bekannte. Manche nehmen aus den Rohstoffen der Werkstätte, was ihnen gefällt, und benutzen es für ihre Zwecke. So fertigen vom Reich bezahlte Arbeiter während ihrer Arbeitszeit, also auf Kosten des Reiches, Räder, Haus- und Luxusgegenstände aller Art an und zwar aus dem Rohmaterial, das aus dem abgelieferten Reichsgeschirre und den Kirchenglocken noch vorhanden ist. Kein Aufsichtsbeamter scheidet dieses Treiben, und alle Gegenstände werden trotz Werkstatt- und Lokkontrolle aus sicheren Wegen fortgeschafft.

Mit einem Versuch der Kommunalisierung mußte die Stadt Neukölln bei Berlin böse Erfahrungen machen. Um die leidige Milchkalamität zu heben, beschloß die Gemeinde, die Milchwirtschaft selbst zu betreiben. Ein kommunalisierter Stall, mit ca. 40 Kühen besetzt, zeitigte einen durchschlagenden — freilich negativen — Erfolg: nicht allein miß der Betrieb nach acht Monaten ein Defizit von 108 000 Mark auf, trotzdem das Liter mit 74 Pfennig, schwere vierundsechzig Pfennig, verkauft wurde, sondern es mußte zugleich auch die wenig erfreuliche Tatsache festgestellt werden, daß viele Tausende, die in den acht Monaten nie Milch bekommen hatten, doch zur Aufbringung der Kosten für dieselbe herangezogen wurden, wenn auch indirekt zur Zahlung erhöhter Kommunalsteuer. Ähnliche Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betätigung hatte auch der Borort Weissensee zu verzeichnen.

Was dem deutschen Wagen alles zugemutet wird. Die Lager des norwegischen Staates an Peringsmehl — 3000 Tonnen — und Schellfischmehl — 1000 Tonnen — sind zu 350 Kronen für die Tonne an eine deutsche Genossenschaft verkauft worden. Ferner kaufte diese 5—6000 Tonnen Walfischbutter zu 320 Kronen für die Tonne. Der Wert der ganzen Anläufe beträgt anderthalb Millionen Kronen.

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. d. Krypedt.

(Nachdruck verboten.)

Aber nun regte sie sich noch mehr auf. Sie wollte die Welt dort im grauen Sommeranzug nicht wieder aus den Augen lassen, hatte aber auch auf den Weg zu achten, damit nicht ein erster Unfall sie hinderte, ein Kapitel zu verbüßen.

Kein Mensch begegnete ihr, außer dem einen war Welt und breit niemand zu sehen, denn heute war kein Tag an dem die Leute Holz sammeln durften, und die, welche Beeren gepflückt hatten, waren schon wieder zu Hause.

Edith bemerkte, daß Bollmer mit Behagen umschau hielt; jetzt nahm er, wie in stiller Andacht, den leichten Sommerhut ab; der Wind kam in kurzen Stößen daher, das mochte dem jedenfall als vom raschen Gehen Erhitzten angenehm sein.

Aber jetzt — alles verschwamm in eins vor Ediths Augen; mit der ihm eigenen leichten Bewegung war Bollmer zwei Schritte weitergegangen; ihrer Berechnung nach mußte er genau auf der Linie stehen, wo die Unterminierung begann. Nichts näherte er sich der Stelle, die ihm verhängnisvoll werden mußte.

Aber nun war Edith auch so nahe, daß er sie sehen mußte, wenn er sich umwandte. Daran schien er natürlich nicht zu denken. Das Bild vor ihm war ja auch so überaus fest!

Vor ihm lag die gähnende Tiefe, aus welcher man den herrlichen gelben Sandstein zutage förderte, von welchem Bruchbauten aufgeführt wurden. Draußen aber blühte Labkraut, schäufelsten Stenblumen im Wind, breiteten junge Tannen ihre glänzenden, tiefgrünen Zweiglein; dahinter stand stumm und dunkel, unabwendbar wie das Unheil, der Wald mit den Bäumen, die Generationen emporblühen und verfaulen sahen.

Ein Frösteln durchschüttelte ihn. Zum ersten Male empfand er die Einsamkeit lästig.

Ja, wenn hier die schmiegsame, süße Gestalt der Einzigen neben ihm gestanden, ihre blauen, strahlenden Augen sich mit an den Reizen der Landschaft ergötzt hätten, ihm erlaubt worden wäre, ihre kleine warme Hand in der seinigen zu halten, — oh, warum sich ein Glück ausmalen, das ihm nicht beschieden war, immer nur Phantom bleiben konnte.

Unduldsam, wie im Zorn gegen das unerbittliche Geschick, trat er heftig mit dem Fuße auf, dabei machte er unwillkürlich wieder einen Schritt vorwärts.

Aber was doch das heiße Schneiden des Herzens vermag! Vernahm er nicht deutlich Ediths Stimme zum zweiten Male, welche in Todesangst seinen Namen rief? Und jetzt, deutlich vernahm er den Ruf: „Hilfe! Hilfe!“

Das konnte doch keine Täuschung sein. Noch einmal, schwächer und doch deutlich vernehmbar scholl sein Name, ein veragender Schrei an sein Ohr.

Jetzt wandte er sich, spähte in den Wald hinein. Sein Herzblut schien zu frieren. Befand die Baronesse sich in einer Gefahr? Von woher kamen die verzweifelten Rufe?

Jetzt wieder: „Bollmer — Hilfe, Hilfe!“ Vom Wege drüben — sein glühender Blick bohrte sich förmlich in das Dämmergrün des Weges. Nicht eher wagte er, sich zu rühren, als bis er genau wußte, wohin er sich zu wenden habe.

„Edith!“ schrie er, doch kam es ihm nicht zum Bewußtsein, daß er die Baronesse beim Vornamen rief, „Edith, wo finde ich Sie? Antwort!“

Hier — hier — am Wege — Die letzten Worte verhallten; aber da hatte er endlich ihr weiches Kleid entdeckt; der Hut glitt ihm aus der Hand, er achtete nicht darauf, vorwärts stürzte er, hin zu ihr, die nach seiner Meinung seiner bedurfte.

Als Edith gewahrte, daß ihr Rettungswert gelungen, brach die mühsam behauptete Beherrschung sich in einem Tränenstrom Bahn. Sie weinte; es war ein heißes, leidenschaftliches Schluchzen. Warum nur, warum?

Selbige Freude durchzitterte ihre Brust, und doch krampte sich alles in ihr zusammen in namenlosem Weh. So fand Magnus sie. Er sah ihren festungslosen Schmerz, den mit Blut gefärbten Schweiß. Aus seinem hübschen Gesicht wich alle Farbe, so erschrocken war er.

„Was, um Gotteswillen, ist geschehen, Baronesse?“ Schließend legte er den Arm um ihre weiche, schmiegsame Taille.

Da wich die furchtbare Spannung, der ihre Nerven nicht mehr standgehalten. Sie konnte lächeln, war wieder sie selbst. Mit einer sanften Bewegung befreite sie sich von seinem Arm.

Nichts ist geschehen, Herr Bollmer, Gott Lob und Dank, nichts. Aber — ich war in einer verzweifelten Sorge um Sie. Von unserem Zugaus sah ich Sie zum Steinbruch hinaufgehen und fürchtete —

Ein polterndes, dröhnendes Geräusch unterbrach ihre Worte. Der mit Gras und Blumen geschmückte, lanzelartig vorgebaute Waldboden, auf dem Magnus vor wenigen Minuten noch gestanden hatte, war verschwunden, in die Tiefe gestürzt.

Zwei todbleiche Gesichter sahen sich an. Run wußte Magnus, warum Edith ihm in tödlicher Angst nachgeflüstert war. „Sie haben mir das Leben gerettet, Baronesse,“ sagte er mit bebender Stimme; „verleihen Sie mir ein wenig Ihre Aufmerksamkeit, das kann ich Ihnen nie genug danken, und nie werde ich es Ihnen vergessen.“

Edith lächelte unter Schmerzen leise in sich hinein. Die grausame Qual war von ihr genommen, er lebte! Sie war nicht zu spät gekommen! Der Gedanke ließ sie heimlich jauchzen; ihr war zum Umsinken gemute. Aber das Bewußtsein, durch ihr rasches, energisches Handeln ein furchtbares Unglück verhütet zu haben, war Bollmer für ihre überreizten Nerven. Das Glück, welches sie empfand, leuchtete hell aus ihren Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Wichtiges
Die einseitige Postkarte
über deren Raum 20 g
angegeben des Bezirks
bei Auskunftsverlei-
hung durch die Geschäfts-
stelle 30 g extra.
Kellern-Beile 50 g
Bei größeren Aufträgen
entsprech. Rabatt, der in
Fälle des Mahnerverfahrens
hinfallig wird.

Schlag der Anzeigen-
Annahme 6 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4.
Für telef. Aufträge wird
schnell Bescheid über-
nommen.



Verfügung der Landesverforgungsstelle über den Verkehr mit Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und Heidelbeeren.

Auf Grund der §§ 13 und 15 der Verordnung des Bundesrats über die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915/6. Juli 1916 (Reichsgesetzbl. 1915 S. 607/728, 1916 S. 673) wird für das würt.-höheng. Versorgungsgebiet (§ 1 der Verfügung des Ministeriums des Innern über Gemüse, Obst usw. vom 21. Mai 1917, Staatsanzeiger Nr. 118) mit Genehmigung des Ernährungsministeriums verfügt:

§ 1.
Der Ankauf, Absatz und die Versendung von Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren und Heidelbeeren aus der Ernte 1919 unterliegt, soweit nicht die nachstehenden Bestimmungen Anwendung finden, innerhalb des würt.-höheng. Versorgungsgebietes keiner Beschränkung.

§ 2.
Die Beförderung der in § 1 genannten Beeren von einer Ortschaft zur anderen, gleichgültig in wessen Auftrag, durch wen, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln (Post, Eisenbahn, Fracht, Eil-, Expressgut, Reise- und Handgepäck, Schiff, Fuhrwerk, Traglast) die Beförderung geschieht, ist bei Mengen von mehr als 30 Pfund nur auf Grund eines gültigen Beförderungsscheines zulässig.

Händler bedürfen zur Beförderung jeder Menge Beeren eines Beförderungsscheines. Die Ausstellung erfolgt nur an Händler, die zum Großhandel mit Obst zugelassen sind, doch können in geeigneten Fällen auch Kleinhandlern Beförderungsscheine für geringere Mengen erteilt werden.

§ 3.
Ist ein Beförderungsschein notwendig, so wird er vom Ortsvorsteher des Abgangsortes ausgestellt, wenn der Verkehr innerhalb Landes stattfindet und

- a) der Erzeuger selbst erzeugte Beeren an seinen Betriebs- oder Wohnsitz befördert oder dieselben auf einen Markt bringen will, oder
- b) der Erwerber zu den nahen Verwandten des Erzeugers (Ehegatten, Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel und Geschwister) gehört und die Beeren zur Verwendung im eigenen Haushalt erwirbt,

sonst von der Landesverforgungsstelle.

§ 4.
Bei dem Ortsvorsteher kann der Antrag auf Ausstellung eines Beförderungsscheines mündlich oder schriftlich, bei der Landesverforgungsstelle nur schriftlich, gestellt werden. Er muß enthalten

- a) Namen, Beruf und Wohnort des Empfängers,
- b) Namen, Beruf und Wohnort des etwaigen Beförderers, wenn dieser nicht zugleich der Empfänger ist,
- c) Namen, Beruf und Wohnort des bisherigen Besitzers,
- d) Menge, die abgesetzt, erworben oder befördert werden soll,
- e) beabsichtigte Beförderungsart (Post, Fracht, Eil-, Expressgut, Reisegepäck, Handgepäck, Schiff, Fuhrwerk, Traglast usw.),
- f) Empfangsort.

§ 5.
1. Der Beförderungsschein, der von einem Ortsvorsteher ausgestellt wird, hat zu lauten:

Beförderungsschein
für kg beeren nach
oder auf den Markt in
(Nichtzutreffendes zu streichen.)
Den 1919.

(Stempel des Schultheissenamts.)

2. Der Beförderungsschein gilt drei Tage, den Tag seiner Ausstellung eingerechnet.

3. Erzeugern, die zur Beförderung von Beeren an ihren Betriebs- oder Wohnsitz einen Beförderungsschein brauchen, sind auf Antrag im voraus Scheine zu den verschiedenen Sendungen auszustellen.

§ 6.
Der Beförderungsschein der Landesverforgungsstelle ist unregulär:

- a) wenn er ordnungsmäßig ausgefüllt und auf ihm keine Änderung vorgenommen ist;
- b) wenn er mit dem Stempel der Landesverforgungsstelle versehen ist;
- c) bis zum Ablauf der auf dem Beförderungsschein vermerkten Beförderungsfrist, spätestens aber bis zum fünften Tage des auf den Ausstellungsmonat folgenden Monats.

§ 7.
Der Beförderungsschein wird bei Post- und Bahnbeförderung mit den Begleitpapieren verbunden. Er muß während der ganzen Dauer der Beförderung mit dem Begleitpapier und der Sendung verbunden und dieser nach den Bedingungen angeschlossen bleiben, die für die Beförderung der Pakete, Frachtbriefe usw. allgemein gültig sind. Sofern die Beförderung nicht mit der Post oder Bahn erfolgt, hat derjenige, der die Beeren mit sich führt oder die Sendung begleitet, den Beförderungsschein während der ganzen Dauer der Beförderung mitzuführen.

Verantwortlich für die Beförderung unter Verletzung eines gültigen Beförderungsscheines sind die Versender, Empfänger und Beförderer der Beeren.

Die Post- und Eisenbahnstellen nehmen keine Beeren sendung über 30 Pfund ohne gültigen Beförderungsschein zur Beförderung an.

§ 8.
Der Erwerb von Beeren zur gewerbmäßigen Verarbeitung und Konservierung ist verboten. Ausnahmen hiervon bewilligt die Landesverforgungsstelle.

§ 9.
1. Sämtliche am Verkehr mit Beeren Beteiligten sind verpflichtet, den Beamten und Beauftragten der Landesverforgungsstelle, des Kommunalverbands, der Gemeinden und der Polizeibehörden die Befolgung aller Befehle, wozu Beeren ausbewahrt oder befördert werden können,

außerhalb ihrer Wohnräume zu gestatten. Bei Gewerbetreibenden erstreckt sich diese Verpflichtung auch auf die Wohnräume.

2. Die bei Ausübung der Ueberwachung vorgefundenen Beeren, bezüglich deren ein vorschriftswidriges Verhalten des Besitzers anzunehmen ist, sind von den Beamten und Beauftragten dessen Gewahrsam zu entziehen und nach Anweisung der Landesverforgungsstelle der ordnungsmäßigen Verwendung zuzuführen. Der Erlös ist dem Besitzer nach Abzug der Kosten auszufolgen, soweit nicht etwa weitergehende Bestimmungen Anwendung zu finden haben. Die Festsetzung des Betrages, der dem Bewahrer zukommt, erfolgt durch die Landesverforgungsstelle endgültig.

3. Die Landesverforgungsstelle kann zur Ueberwachung der Durchführung dieser Verfügung weitere Bestimmungen treffen.

§ 10.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 11.
Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
Stuttgart, den 10. Juli 1919. Stert.

Felbrennach.

Holz-Verkauf.

Die Gemeinde bringt am nächsten Montag, den 21. ds. Mts.

aus ihren Wäldungen zum Verkauf:
Eichenstammholz: 5 St. I. Kl. 10,26 Fm., 8 St. II. Kl. 11,71 Fm., 17 St. III. Kl. 19,65 Fm., 20 St. IV. Kl. 16,21 Fm., 58 St. V. Kl. 21,06 Fm., 32 St. VI. Kl. 8,28 Fm.,

Buchenstammholz: 8 St. III. und IV. Kl. 1,92 Fm.,
eichenes Spaltholz: 8 Raummeter,
Fichten- und Föhrenstammholz: 28 St. I.—VI. Kl. 28,19 Fm.,

sowie allerlei Kleinnutzholz, Brennholz und Schlagraum. Bedingungen und Abfuhr recht günstig. **Zusammenkunft vom 10 Uhr am Rathaus**, in welchem von 9 Uhr ab das Tannenstammholz, Kleinnutz- und Brennholz versteigert wird. **Vorsatzjäger durch Waldhüter Großmann.**
Den 14. Juli 1919.

Gemeinderat.

Pforzheimer Gewerbebank

G. m. b. H. (gegründet 1868).
Sternsprecher 665, Zerreunerstraße 27.

Bank und Sparkasse.

Laufende Rechnungen mit und ohne Kredit. — Provisionfreie Scheck-Rechnungen. — Annahme von Spargeldern in jeder Höhe. — Aufbewahrung von Wertpapieren in feuer- und diebstahlsicherem Tresor.

An- und Verkauf von Wertpapieren.
Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte zu vorteilhaftesten Bedingungen.

Feine blaue Leine

für Kostüme, Staubmäntel, Blusen, Röcke, Jupons, Mädchen- u. Anabenkleider
:: Vorhänge, Unlets u. ::
empfiehlt sehr preiswert

Fr. Senfer, Herrenalb.

Muster zu Diensten.

Schömberg.

Zahnpraxis Dr. Lüd

Liebenzellerstr. 167.

Sprechstunden: Jeden Dienstag und
:: Freitag von 9—12 und 2—5 Uhr. ::

Kleinere Posten

Portland-Zement

können gegen Bezugsscheine abgegeben werden. Gef. Anfragen unter Sch. W. 20 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Tapeten
Stets aparte Neuheiten!

H. Schweizer,
Tapeten-, Linoleum-Versand-Haus,
Telefon 588. **Pforzheim** Telefon 190

Schuhmacher

kaufen Schuhmacherartikel
aller Art vorteilhaft im neu eröffneten Laden
in Pforzheim bei
S. Mazur, Leopoldstr. 7a,
Spezialgeschäft für alle Schuhmacherartikel.

An- u. Verkauf von Liegenschaften, Beschaffung v. Hypotheken u. Teilhabern
Uebnahme von Verwaltungen.

Stephan & Frank, Pforzheim, Tel. 3004
Zähringer Allee, Ecke Hohenzollernstrasse. 2306



Reizende Geschenke für die Sammelmarken.
Büdowerk, Schwanningen i. N.

Wasser-Turbinen

für alle Gefälle und Wassermengen bei größtem Nugeffekt
bauen seit über 30 Jahren
Gebr. Lind, Oberkirch i. B.
Turbinenfabrik.
Kataloge und Besuche kostenlos.

Geschlechts-Kranke!
Rasche Hilfe - Doppelte Hilfe!

Gonorrhöen, früher und veralt. Ausfluß, Heilung in kürzester Zeit, Suppeln, ohne Berufshilfe, ohne Einspritzung und ohne Gifte, Kannekapseln, sofortige Hilfe. Ueber jedes der 3 Leiden ist eine ausführliche Broschüre erschienen mit zahlr. Kräft. Galaktin und Hunderten freiwilligen Dankschreiben. Zusendung kostenlos gegen 25 Pf. in Marken für Porto in verschloß. Doppelbrief ohne Kuldruck durch Spezialarzt Dr. med. **Dammann, Berlin 759, Potsdamerstr. 123 B.** Sprechstunden: 9—10, 3—4 Uhr. Genane Angabe des Leidens erforderlich, damit die richtige Broschüre gesandt werden kann.

Bettmäßen.
Befreiung garantiert sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Versandhaus Wohlfahrt, München 308, Jabellstr. 12.

Fleißiges Mädchen
für sofort oder später gesucht.
Frau Fr. Reinheims,
Pforzheim,
Zähringer Allee 44.